



**DLaxV**

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND e.V.  
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

---

HERREN  
BUNDESLIGA WEST

# Inhalt

Allgemeiner Teil .....	3
Präambel .....	3
§ 1 Ziele der Ligaordnung .....	3
§ 2 Geltungsbereich .....	3
§ 3 Vorstand .....	3
(1) Erster Ligavorsitzender .....	3
(2) Zweiter Ligavorsitzender .....	4
(3) Schiedsrichterobmann .....	4
§ 3a Hilfsorgane des Vorstands .....	4
§ 4 Wahlen .....	5
(1) Stimmberechtigung Teams .....	5
(2) Stimmberechtigung - Vorstand .....	5
(3) Mindeststimmenanzahl .....	5
(4) Wahlsieg .....	5
(5) Stimmgleichheit .....	5
(6) Vorstandswahlen und Entlastung des 2. Vorsitzenden .....	5
§ 5 Gemeldete Mannschaften .....	5
(1) Geltungsbereich der Bundesliga West .....	5
(2) Meldung von Mannschaften .....	6
(3) Ausländische Mannschaften .....	6
§ 6 Spielmodus .....	6
(1) Spielmodus .....	6
(2) Einteilung der Mannschaften in den Spielmodus für die Saison 2012/13 .....	6
(3) Wertung .....	7
(4) Relegationsspiele .....	7
§ 7 Spieltage .....	8
(1) Eingrenzung der Startzeiten .....	8
(2) Spieltagverlegung .....	8
(3) Spielabsage .....	8
(4) Nichterscheinen eines Teams .....	9
(5) Erweiterung zur Spielerpasskontrolle .....	9
(6) Ankunftszeitpunkt der Schiedsrichter .....	10
§ 8 Finanzen .....	10
§ 9 Haftung .....	10
(1) Schäden .....	10
(2) Haftungsansprüche .....	10
(3) Spieler .....	10
§ 10 Sonderfälle .....	10
(1) Streitfälle .....	10
§ 11 Pre-Season .....	12
(1) Rechnungsadresse .....	12
(2) Teamrepräsentanten .....	12
(3) Startgebühr .....	12
(4) Schiedsrichtercamp .....	12
§ 12 Season .....	12
(1) Einladung .....	12

(2) Schiedsrichtervergütung .....	13
(3) Schiedsrichterteam .....	13
(4) Spielfeld .....	13
(5) Spielberichts- und Meldebögen .....	13
(6) Original Spielberichts- und Meldebögen.....	14
(7) Meldung von Verstößen .....	14
(8) Medizinische Ausrüstung.....	14
(9) Aussprechen von Strafen .....	14
(10) Ligapokal .....	14
Strafenkatalog .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
§ 13 Strafen .....	15

# Allgemeiner Teil

## Präambel

Die Lacrosse Bundesliga West (im folgenden BLW genannt) bietet den Herrenteams des westdeutschen Raums die Möglichkeit, sich in regelmäßigem Ligabetrieb miteinander zu messen. Grundsätzlich erkennt die Liga die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt), die Abgabenordnung (im folgenden AO genannt) sowie der Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbands e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an.

Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spieler müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

## § 1 Ziele der Ligaordnung

Die Ligaordnung stellt Rahmenbedingungen auf und gibt Strukturen und Richtlinien für den Ligabetrieb vor. Dabei ist sie als ergänzender Teil der BSO zu sehen, um dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum der Liga zu dienen.

## § 2 Geltungsbereich

Die Ligaordnung gilt für Lacrossespiele im Rahmen des Ligabetriebs der Lacrosse Bundesliga West sowie für Veranstaltungen, die nach Meinung des Ligavorstands inhaltlichen Bezug zur BLW haben.

## § 3 Vorstand

Der Ligavorstand besteht aus dem ersten Ligavorsitzenden, dem zweiten Ligavorsitzenden und dem Schiedsrichterobmann. Der Ligavorstand wird für ein Jahr durch die Ligaversammlung gewählt.

### *(1) Erster Ligavorsitzender*

Der erste Ligavorsitzende der Bundesliga West ist als Koordinator für alle Ligaangelegenheiten zuständig. Er hat die Aufgabe, den Spielplan zu erstellen, und steht als Ansprechpartner für die Teams der Bundesliga West zur Verfügung. Der erste Ligavorsitzende vertritt die Bundesliga West gegenüber dem DLaxV und ist

Mitglied des Sportausschusses sowie des Sportgerichts. Zusätzlich hat er die Aufgabe, die Ämter des zweiten Ligavorsitzenden und des Schiedsrichterobmanns zu unterstützen.

### ***(2) Zweiter Ligavorsitzender***

Der zweite Ligavorsitzende unterstützt den ersten Ligavorsitzenden in der Koordination der Ligaangelegenheiten. Des Weiteren ist er für alle finanziellen Angelegenheiten der Bundesliga West zuständig. Er überwacht den Eingang und Ausgang der Gelder auf das Ligakonto der Bundesliga West. Zusätzlich ist er als Mitentscheidungsträger für die Vergabe von Geldern aus diesem Konto zuständig. Zum Ende der Saison hat der zweite Ligavorsitzende eine Bilanz über die Finanzaktivitäten der Liga aufzustellen und diese den Teams vor dem Ligameeting zu übersenden.

### ***(3) Schiedsrichterobmann***

Der Bundesliga West Schiedsrichterobmann ist der Ansprechpartner für alle Regelfragen der Teams. Er überwacht den ordnungsgemäßen Einsatz der Schiedsrichter und koordiniert deren Ausbildung. Dem Schiedsrichterobmann obliegt vom DLaxV das Recht Schiedsrichter-Erstausbildungen durchzuführen.

## **§ 3a Hilfsorgane des Vorstands**

Die Hilfsorgane des Vorstands unterstützen den Ligavorstand. Sie können durch den Ligavorstand auf der Ligaversammlung für ein Jahr benannt werden. Sollten sich keine Personen für ein Amt bereit erklären, kann durch den Ligavorstand eine Mannschaft ausgewählt werden, die eine Person zu stellen hat.

### ***(1) Gründungshelfer***

Der Gründungshelfer unterstützt neue Teams beim Aufbau und der Gründung. Er soll ihnen mit Know-How zur Verfügung stehen, sowie das Leihschlägerprogramm des DLaxV im Geltungsbereich der Bundesliga West koordinieren.

### ***(2) Jugendkoordinator***

Der Jugendkoordinator soll die Kommunikation der Teams der Bundesliga West hinsichtlich ihrer Jugendarbeit untereinander sowie zum Ligavorstand koordinieren.

## **§ 4 Wahlen**

### ***(1) Stimmberechtigung Teams***

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft und Spielgemeinschaft besitzt zwei Stimmen. Der Spielbetrieb umfasst dabei den Zeitraum zwischen der auf der Ligaversammlung stattfindenden Festlegung, welche Mannschaften in der kommenden Saison am Spielbetrieb teilnehmen bis zur nächsten Festlegung.

### ***(2) Stimmberechtigung - Vorstand***

Jedes Mitglied des Ligavorstands besitzt eine Stimme.

### ***(3) Mindeststimmenanzahl***

Eine Wahl ist gültig, wenn mindestens 50% aller Stimmen abgegeben worden sind.

### ***(4) Wahlsieg***

Eine Wahl gilt als gewonnen, wenn nach Abzug der Enthaltungen mindestens 50% der Stimmen für eine Wahloption stimmen.

### ***(5) Stimmengleichheit***

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ersten Ligavorsitzenden.

### ***(6) Vorstandswahlen und Entlastung des 2. Vorsitzenden***

Bei der Wahl des Ligavorstands sowie bei der Entlastung des zweiten Ligavorsitzenden sind nur die in § 4.1 genannten Stimmen stimmberechtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet abweichend zu § 4.5 die Stimme des letzten BLW Meisters.

## **§ 5 Gemeldete Mannschaften**

### ***(1) Geltungsbereich der Bundesliga West***

An dem Spielbetrieb der Lacrosse Bundesliga West nehmen Vereine aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen teil.

## **(2) Meldung von Mannschaften**

Jede in der kommenden Saison teilnehmende Mannschaft oder Spielgemeinschaft muss bis spätestens zur Ligaversammlung dem Ligavorstand ihre Teilnahme gemeldet haben. Eine Meldung hat unter Glaubhaftmachung aller erforderlichen Voraussetzungen (gemäß § 11 Abs.1-3) an den Ligavorstand zu erfolgen. Die gemeldeten Mannschaften hat der Ligavorstand allen anderen Mannschaften mitzuteilen.

Neue Mannschaften sind in die Liga aufzunehmen, wenn sie einen Spielerkader von mindestens 20 Spielern sowie einen ausreichenden Schiedsrichterbestand glaubhaft machen. Sollte eine Mannschaft diese Kriterien nicht erfüllen, entscheidet der Ligavorstand nach Anhörung der restlichen Teams über die Aufnahme der neuen Mannschaft. Gegen die Entscheidung des Ligavorstandes kann die betroffene Mannschaft sowie jede andere Mannschaft binnen einer Woche Beschwerde beim Ligavorstand einreichen. Über die Beschwerde entscheidet die Ligaversammlung mit einfacher Mehrheit.

## **(3) Ausländische Mannschaften**

Ausländische Gastvereine dürfen gemäß der BSO des DLAXV zugelassen werden. Diese haben keinerlei Mitbestimmungsrechte in der Ligaplanung. Weiterhin spielen sie außerhalb der Wertung. Über die Zulassung ausländischer Gastmannschaften wird generell mehrheitlich bei der Ligasitzung vor dem Saisonbeginn entschieden.

# **§ 6 Spielmodus**

## **(1) Spielmodus**

Der Spielbetrieb wird realisiert durch eine Hin- und eine Rückrunde, bestehend aus zwei leistungsabhängigen Gruppen (A+B).

Die Mannschaften der jeweiligen Gruppe spielen innerhalb ihrer Gruppe einmal gegeneinander in der Hinrunde, sowie einmal gegeneinander in der Rückrunde.

## **(2) Einteilung der Mannschaften in den Spielmodus für die Saison 2012/13**

In der Gruppe A spielen die Mannschaften Aachen, Düsseldorf, Frankfurt, Köln und Marburg. In der Gruppe B spielen die Mannschaften Essen, Kaiserslautern, Köln2, Spielgemeinschaft Kassel/Münster, Mainz und außerhalb der Wertung die Spielgemeinschaft Kaiserslautern/Trier.

### **(3) Wertung**

Für einen Sieg werden der siegreichen Mannschaft drei Punkte gutgeschrieben, die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. Endet das Spiel zum Ende der regulären Spielzeit unentschieden, werden zwei Verlängerungsperioden von je 4 Minuten Länge spielt. Sollte das Spiel danach weiterhin unentschieden stehen, folgt eine Verlängerung, welche im Sudden Death entschieden wird. In der Tabelle wird die Anzahl der bereits absolvierten Spiele, die für einen Sieg gutgeschriebenen Punkte, die Anzahl der geschossenen Tore und Gegentore wie auch die Tordifferenz festgehalten. Die offizielle Endtabelle wird durch den DLaxV veröffentlicht und basiert auf den offiziellen Spielberichtsbögen der Spiele. In der Tabelle zählt folgende Platzierungs-Reihenfolge:

1. Punkte
2. Tordifferenz
3. Direkter Vergleich
4. Münzwurf

Die Bewertung des direkten Vergleichs gemäß Punkt 3 erfolgt nach den kumulierten Punkten aus Hin- und Rückspiel. Haben die Teams in beiden Partien gleich viele Punkte erlangt, ist die aus beiden Spielen kumulierte Tordifferenz entscheidend. Sollte auch diese gleich sein, entscheidet im direkten Vergleich die Anzahl der auswärts erzielten Tore. Danach erfolgt der Platzierungsentscheid durch Münzwurf.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, wird das Spiel 10:0 zu Gunsten der anderen Mannschaft gewertet.

### **(4) Relegationsspiele**

Relegationsspiele müssen im Zeitraum zwischen dem letzt-möglichen Herrenspieltag und vor der nächsten Ligaversammlung stattfinden. Die Relegationsteilnehmer werden basierend auf der Abschlusstabelle bestimmt. Es spielen der Vorletzte der Gruppe A gegen den Zweitbesten der Gruppe B, sowie der Letzte der Gruppe A gegen den Ersten der Gruppe B. Spielgemeinschaften dürfen nicht an dem Relegationsmodus teilnehmen. Sollte eine Spielgemeinschaft auf einem Tabellenplatz stehen, welcher zu einer Teilnahme an der Relegation berechtigt, rückt das nächste Team nach, das keine Spielgemeinschaft ist.

Die Relegationsspiele finden jeweils beim Team der Gruppe B statt. Sollte dieses Team keinen Austragungsort bereitstellen können, wechselt das Heimrecht zur gegnerischen Mannschaft. Die Schiedsrichter für die Relegationsspiele werden von der Ligaleitung benannt. Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter hat die Heimmannschaft zu tragen. Der Termin für die Relegationsspiele wird auf der



Ligaversammlung vor der Saison festgelegt. Die Mannschaft aus der Gruppe B hat die Gastmannschaft zwei Wochen vor dem Spiel einzuladen.

Sollten die Relegationsspiele nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird eine Verlängerung mit zwei Spielperioden von jeweils 4 Minuten gespielt. Falls danach kein Sieger feststeht, wird das Spiel im Sudden Death entschieden.

## **§ 7 Spieltage**

### ***(1) Eingrenzung der Startzeiten***

Ein Ligaspiel soll in der Zeit zwischen 12-17 Uhr beginnen. Sollte der Gastgeber außerhalb dieses Intervalls beginnen wollen, so muss er die Zustimmung der Gastmannschaft und der Schiedsrichter im Vorfeld einholen.

### ***(2) Spieltagverlegung***

Einvernehmliche Spieltagverlegung: Eine Spieltagverlegung ist möglich, wenn die Schiedsrichter, Gast- und Heimmannschaft dem neuen Termin zustimmen und der Ligaspielbetrieb aus Sicht der Ligaleitung nicht negativ beeinflusst wird. Der neue Termin muss vor dem im Spielplan genannten Nachholtermin der Hin- bzw. Rückrunde oder, mit Einverständnis der Ligaleitung, am Nachholtermin stattfinden. Abweichende Regelungen können von der Ligaleitung getroffen werden.

Höhere Gewalt: Eine Spieltagverlegung ist kurzfristig nur dann zulässig, wenn z.B. das Spielfeld aufgrund höherer Gewalt unbespielbar ist und die Ligaleitung einer Verlegung zustimmt.

Das Heimteam hat in diesem Fall die Pflicht, das Gastteam und die Schiedsrichter so früh wie möglich über die Sachlage zu informieren. Sollte das Heimteam dieser Pflicht aus Sicht der Ligaleitung nicht ausreichend nachgekommen sein, so können die entstandenen Reisekosten nach Ermessen der Ligaleitung der Heimmannschaft auferlegt werden. Heimrecht behält die ursprüngliche Heimmannschaft.

Beantragung von Spieltagverlegungen: Allgemein können Spieltagverlegungen von der Gast- und/ oder Heimmannschaft beantragt werden. Scheint der Grund der Verlegung der Ligaleitung gerechtfertigt, so kann entweder ein neuer Termin unter den Teams vereinbart werden oder das Spiel wird auf den Nachholtermin gelegt.

### ***(3) Spielabsage***

Bei einer Spielabsage wird das Spiel mit 0:10 gegen die absagende Mannschaft gewertet.

Es gibt zwei Arten von Spielabsagen: Ordentliche und Nicht-Ordentliche Spielabsagen

Ordentliche Spielabsagen müssen mindestens sieben Tage vor dem Spieltag stattfinden. Sie können einfach ohne Nennung von Gründen per E-Mail über den BLW-Verteiler erfolgen.

Nicht-Ordentliche Spielabsagen sind Absagen, die weniger als sieben Tage vor einem Spieltag erfolgen. Sie müssen telefonisch durchgeführt werden. Dazu sind der Vertreter der Gastmannschaft und des Teams, welche die Schiedsrichter stellt, sowie die Ligaleitung zu informieren. Bei Absagen, die später als bis 22 Uhr des Vortags erfolgen, ist eine Strafe in Höhe von 50€ durch die Gastmannschaft an die Heimmannschaft zu entrichten. Diese Strafe ersetzt nicht die durch die Abgabenordnung des DLAXV festgelegten Strafen. Die Ligaleitung entscheidet nach Prüfung der Umstände, ob dem Gegner weitere Entschädigungen durch die absagende Mannschaft zustehen.

Mit der dritten Ordentlichen Spielabsage oder mit der zweiten Nicht-Ordentlichen Spielabsage behält sich die Ligaleitung das Recht vor, die Mannschaft vom Ligabetrieb auszuschließen.

#### ***(4) Nichterscheinen eines Teams***

Sollte ein Team zu einem Spieltermin nicht erscheinen, wird das Spiel mit 0:10 gewertet.

#### ***(5) Erweiterung zur Spielerpasskontrolle***

Spieler dürfen an einem Spiel teilnehmen, wenn sie auf dem Spielberichtsbogen bzw. im Pointstreak-Meldebogen aufgeführt sind und eine Spielerpasskontrolle absolviert haben.

Nach der Spielerpasskontrolle zu Beginn des Spiels dürfen keine weiteren Spieler auf den Meldebogen bzw. auf dem Pointstreak-Meldebogen ergänzt werden.

Spieler, die an der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel nicht teilnehmen konnten, können in jeder Quarter- oder in der Halbzeitpause eine Spielerpasskontrolle nachfordern und ab dann am Spielgeschehen teilnehmen. Bis zu dieser Spielerpasskontrolle ist es dem Spieler untersagt, das Mannschaftstrikot zu tragen.

Spieler, die auf dem Meldebogen vermerkt sind, aber keine Spielerpasskontrolle abgelegt haben, sind nach dem Spiel auf dem Meldebogen zu streichen.

## **(6) Ankunftszeitpunkt der Schiedsrichter**

Schiedsrichter müssen mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielfeld sein. Eine wiederholte Nichtbeachtung kann durch den Ligavorstand geahndet werden.

## **§ 8 Finanzen**

Die von der BLW eingenommenen Gelder dürfen nur zweckorientiert verwendet werden. Den jeweiligen Zweck legt der Ligavorstand fest. Eine Vergütung einzelner Personen oder Personengruppen, direkt oder indirekt, ist nicht zulässig, sofern sie nicht dem festgelegten Zweck entspricht.

Die Ligaleitung erhält für die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Auslagen eine Auslagenpauschale in Höhe von 10€ pro in der Liga teilnehmende Mannschaft. Weitergehende Auslagen sind durch entsprechende Belege zu dokumentieren.

## **§ 9 Haftung**

### **(1) Schäden**

Die BLW übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art.

### **(2) Haftungsansprüche**

Sämtliche Haftungsansprüche sind an den Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung zu stellen.

### **(3) Spieler**

Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb des DLAXV teilnimmt, soll sich den Risiken und Gefahren des Sportes bewusst sein. Es besteht daher bei regelgerechter Austragung keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters.

## **§ 10 Sonderfälle**

### **(1) Streitfälle**

Streitfälle und Spielproteste werden vom Ligavorstand mit einfacher Mehrheit entschieden. Sollte die Angelegenheit nicht ligaintern geklärt werden können, wird der DLAXV Sportausschuss angerufen.



**DLaxV**  
DEUTSCHER LACROSSE VERBAND e.V.  
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION  
HERREN  
BUNDESLIGA WEST

## **§ 11 Pre-Season**

### ***(1) Rechnungsadresse***

Jede Mannschaft der Bundesliga West ist verpflichtet, auf Anfrage vor der beginnenden Saison dem Ligavorstand eine aktuelle Rechnungsadresse für die Startgebühr zukommen zu lassen.

### ***(2) Teamrepräsentanten***

Jedes Team der Liga ist verpflichtet, bis zur Ligaversammlung am Anfang der Saison zwei Teamrepräsentanten zu benennen. Die Kommunikation zwischen Vorstand und Team erfolgt über die beiden Repräsentanten.

.

### ***(3) Startgebühr***

Jedes Team der Bundesliga West verpflichtet sich, eine Startgebühr in Höhe von 80€ auf das Ligakonto zu überweisen. Der Eingang des Geldes hat vor dem ersten Spieltag zu erfolgen. Ausnahmen können vom Vorstand beschlossen werden. Verantwortlich für die Rechnungsstellung und Überwachung der Zahlungseingänge ist der zweite Ligavorsitzende.

### ***(4) Schiedsrichtercamp***

Die Bundesliga West beabsichtigt in dem Monat vor Ligastart jeweils ein Schiedsrichterausbildungscamp auszurichten. Hierdurch wird allen Mannschaften die Möglichkeit gegeben, vor Saisonstart ausreichend Schiedsrichter auszubilden. Das Schiedsrichtercamp soll nach Möglichkeit als DlaxV Camp angemeldet und durch diesen gefördert werden.

## **§ 12 Season**

### ***(1) Einladung***

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag die Gastmannschaft und die Schiedsrichter über den BLW-Verteiler einzuladen. Die Einladung muss Spielbeginn und Spielort beinhalten.

Sollte der Spielort nicht durch Straße und Hausnummer eindeutig benannt werden können, so sind vor Ort Hinweisschilder anzubringen.

Die Gastmannschaft und die Schiedsrichter müssen bis eine Woche vor dem Spieltag der Einladung über den BLW-Verteiler zustimmen.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, im Falle des Ausbleibens der Bestätigung die Gastmannschaft und die Schiedsrichter erneut zu kontaktieren und die Sachlage zu klären. Bei Problemen kann der Ligavorstand schlichtend hinzugezogen werden.

Bei wiederholtem Missachten der Fristen kann der Vorstand eine Strafgebühr in Höhe von 20€ erheben.

### **(2) Schiedsrichtervergütung**

Das Heim Team ist verpflichtet, den Schiedsrichtern die Anfahrtspauschale passend, laut aktuell gültiger Entfernungstabelle, bar auszuzahlen.

### **(3) Schiedsrichterteam**

Das Bankpersonal wird vom Heimteam gestellt und besteht aus mindestens zwei Personen. Diese müssen von der Heimmannschaft ausreichend eingewiesen und zur Durchführung ihrer Aufgabe befähigt sein.

### **(4) Spielfeld**

Das Spielfeld muss mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn vollständig, entsprechend des Regelwerks, zum Aufwärmen für die Mannschaften zur Verfügung stehen. Dazu zählen Linierungen, Tore, Markierungshütchen, Wasser, Strafbank, Zeitnehmertisch und Punktetafeln.

Sollte an dem Spieltag Regen vorhergesagt oder der Himmel stark bewölkt sein, muss zusätzlich ein Pavillon aufgestellt werden.

Das Heimteam hat ausreichend Spielbälle bereit zu stellen.

### **(5) Spielberichts- und Meldebögen**

Sollte die Heimmannschaft keinen Computer oder ähnliches zur Erfassung des Spiels über Pointstreak bereitstellen können, so hat sie dies in der Einladung mitzuteilen und die Gastmannschaft daran zu erinnern, einen ausgefüllten Meldebogen in Papierform mitzubringen. In diesem Fall stellt die Heimmannschaft einen regelkonformen Spielberichtsbogen zur Verfügung.

Beide Teams sind verpflichtet den Schiedsrichtern ihren ausgefüllten Meldebogen vor Spielbeginn zu übergeben. Die Meldebögen sollen auf dem Computer ausgefüllt

und ausgedruckt werden. Desweiteren ist zu beachten, dass Meldebögen nicht auf der Rückseite des Spielberichts bogens aufgeführt werden dürfen.

### ***(6) Original Spielberichts- und Meldebögen***

Die Melde- und Spielberichtsbögen sind binnen sieben Tagen nach dem Ligaspiel von dem verantwortlichen Schiedsrichterteam dem ersten Ligavorsitzenden im Original per Post zuzusenden. Beide Mannschaften haben die Melde- und Spielberichtsbögen als digitales Foto zu archivieren, da spätere Reklamationen gegenüber der Ligaleitung und dem DLaxV sonst ausgeschlossen sind. Der zur Fristwahrung maßgebliche Zeitpunkt ist der Zugang beim Ligavorsitzenden. Vor dem Absenden ist eine digitale oder konventionelle Kopie der Unterlagen anzufertigen und bis zum Saisonende aufzubewahren.

Treffen die Unterlagen nicht innerhalb oben genannter Frist beim ersten Ligavorsitzenden ein, kann dieser eine Strafe in Höhe von 20€ an das für die Absendung zuständige Team aussprechen.

Der Verlust der Original Spielberichts- und Meldebögen oder das Nichtvorzeigen der Kopien auf Verlangen durch den Vorstand kann zu Geldbußen, in schweren Fällen zu Punktabzug der Teams führen, welche die Schiedsrichter stellen mussten. Die Entscheidung darüber wird vom Vorstand getroffen.

### ***(7) Meldung von Verstößen***

Jede Partei ist verpflichtet, erhebliche Verstöße gegen die Spielordnung den Ligavorsitzenden und dem Schiedsrichterobmann umgehend mitzuteilen. Auf deren Wunsch kann die Partei dazu verpflichtet werden, dies in schriftlicher Form zu tun.

### ***(8) Medizinische Ausrüstung***

Jedes Heimteam ist verpflichtet, zu den von ihnen ausgerichteten Spielen einen Erste-Hilfe-Koffer, ausreichend Kühlmittel sowie ein Handy am Spielfeld bereitzustellen.

### ***(9) Aussprechen von Strafen***

Vergehen werden umgehend, entweder vom ersten Ligavorsitzenden oder dem Schiedsrichterobmann, an den DLaxV weitergeleitet. Der DLaxV verhängt die dafür vorgesehenen Strafen.

### ***(10) Ligapokal***

Der Meister der Gruppe A sowie der Gruppe B erhalten jeweils einen Wanderpokal. Die Kosten für die Gravur des „Gruppe A Wanderpokals“ ist von dem Sieger zu tragen.

## **§ 13 Strafen**

Es gilt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen Fassung der SrO.

## **Lacrosse Bundesliga-West**

**Vorstehende Ordnung tritt mit dem 1. September 2012 in Kraft**